

DIAG-INFO 2/2016

Diözesane AG der Mitarbeitervertretungen im caritativen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

10. Oktober 2016



www.diag-mav.de

Was können MAVen tun damit sachgrundlose Befristungen in ihren Einrichtungen nicht mehr vorkommen?

Spätestens seit dem Beschluss der Bistums-KODA in Limburg, der weitgehend sachgrundlose Befristungen für Arbeitsverhältnisse ausschließt, ist das Thema Sachgrundlose Befristungen innerhalb der MAVen aktuell.

Solange die Ordnungsgeber innerhalb der AK, den Bistums-KODAs oder der MAVO-Novellierungskommission dem Weg der Limburger Diözese nicht folgen erscheint der Kampf für unbefristete Arbeitsverhältnisse auf Einrichtungsebene sinnlos. Muss das so sein? Oder kann die MAV auf betrieblicher Ebene ebenfalls was erreichen.

MAVen können Überzeugungsarbeit leisten !

Sprechen Sie Ihren Dienstgeber darauf an, dass sachgrundlose Befristungen nicht im Einklang mit der kirchlichen Soziallehre stehen. Welche Haltung hat er dazu und was bewegt ihn Mitarbeiter sachgrundlos zu befristen. Was bedeutet es für ihn, eine caritative Einrichtung zu führen und wel-

chen Wert hat die katholische Soziallehre für ihn. Der Meinungsaustausch kann in der gemeinsamen Sitzung mit dem Dienstgeber nach § 39 MAVO geführt werden. Da diese Gespräche protokolliert werden, können die Beteiligten hinterher nachlesen was sie so gesagt haben.

Weiterhin kann die katholische Soziallehre Thema von Mitarbeiterversammlungen sein. Dies wäre sicherlich auch im Sinne unseres Bischoffs.

MAVen können einer befristeten Einstellung widersprechen!

Die MAV kann einer Einstellung widersprechen, wenn die Einstellung einer kircheneigenen Ordnung widerspricht § 34 (2) MAVO. In der Präambel der Grundordnung (I) Nr.3 wird festgestellt, dass das kirchliche Arbeitsrecht den Erfordernissen der katholischen Soziallehre entsprechen muss.

Dieser Fall wurde in einem Zustimmungsersetzungsverfahren des KAG Mainz am 30.03.2015 (KAG Mainz M 37/14 Lb) verhandelt. Die Zustimmung wurde hier vom KAG jedoch ersetzt. Pikant - Den Antrag auf Zustimmungsersetzung

stellte das Bistum Limburg. Ebenjenes Bistum, welches nun in seiner KODA erlassen hat, dass sachgrundlose Befristungen weitgehend ausgeschlossen werden. Der Streitgegenstand hat bei den Verantwortlichen wohl doch dazu geführt die Angelegenheit nochmals zu überdenken.

Wo finden Sie Infomaterial?

Auf unserer Homepage unter Aktuell:

„Vortrag von Prisca Patenge“ vom 10.10.2016

„Die Frankfurter Erklärung der BAG-MAV“ vom 02.März 2016.

„DiAG-Info 05-2015: Befristete Arbeitsverträge in kirchlichen Einrichtungen“ vom 11. November 2015.

„Vortrag von Manfred Jüngst - Der unbefristete Arbeitsvertrag als Normalarbeitsverhältnis in kirchlichen Einrichtungen?“ vom 15. Oktober 2015

Übrigens gibt es in unserer Diözese kirchliche Einrichtungen, die auf sachgrundlose Befristungen verzichten, nachdem Dienstgeber und MAV sich über die Frankfurter Erklärung der BAG-MAV ausgetauscht haben.

Herausgegeben vom DiAG-Vorstand, caritativer Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

V.i.S.d.P.: Lothar Bolz, c/o St. Lukas-Klinik gGmbH, Siggerweilerstrasse 11, 88074 Meckenbeuren, Mail: lothar.bolz@diag-mav.de

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!